

SC Eilbek

17.02.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 15. Februar 2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Dalkowski
Beisitzer: C. Soltau

ergeht folgendes

U r t e i l 3 / 2 0 0 7 :

Der Spieler B. (SC Eilbek) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat (15.02. – 14.03.2007). Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 49,60 € hat der SC Eilbek zu tragen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 28.01.2007 fand das Spiel SC Eilbek – TH Eilbeck, 133 11 04, statt.

Der Schiedsrichter vermerkte u.a. in seinem Schiedsrichterbericht: Der Spieler B. beleidigte mich nach Spielende mit den Worten: "Das, was Du gepfiffen hast, war eine Null. Ich kenne viele Schiedsrichter." Nachdem ich ihn darauf hinwies jetzt ruhig zu sein, sagte er weiter: "So eine Pfeife habe ich noch nicht gesehen!"

Durch diese Äußerungen fühlte ich mich beleidigt. Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Beweisaufnahme ergab zweifelsfrei, dass der Spieler Bräutigam den Schiedsrichter nach Spielende beleidigte. Der RA hält daher eine Sperre von 2 Spielen, längstens 1 Monat, für angemessen.

Die Strafe richtet sich nach § 2(1) b RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 30, Ziffer 1 RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 21 (3) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 60 € und des Auslagenvorschusses von 51 € beizufügen. Im übrigen sind die Vorschriften der § 18, 21 – 23 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. C.Soltau